



## Pressemitteilung

Betr:

Hauptverfahren gegen Dr. Arnold P. u.a. (Klinik Wegberg) eröffnet

Datum  
24. Juni 2009  
Bearbeiter  
Herr Banke  
Durchwahl  
02161 276-222  
E-Mail:  
joachim.banke@lg-  
moenchengladbach.nrw.de

Die 7. große Strafkammer (Schwurgericht) des Landgerichts Mönchengladbach hat mit Beschluss vom 19. Juni 2009 die Anklagen der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach gegen den ehemaligen ärztlichen Leiter des Krankenhauses Wegberg, Dr. Arnold P., und sechs weitere Krankenhausärzte zur Hauptverhandlung zugelassen. Gegen zwei weitere Ärzte wurde das Verfahren gegen Geldauflagen gem. § 153a StPO eingestellt. Die Hauptverhandlung wird nach den vorläufigen Planungen der Strafkammer Ende August 2009 beginnen. Derzeit sind 20 Verhandlungstermine, die im Einzelnen noch mit den Verfahrensbeteiligten abgesprochen werden müssen, geplant.

Die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach wirft dem Hauptangeklagten Dr. Arnold P. Körperverletzung mit Todesfolge (3 Einzelfälle), schwere Körperverletzung (1 Einzelfall), gefährliche (24 Einzelfälle), einfache (31 Einzelfälle) und fahrlässige (5 Einzelfälle) Körperverletzung, fahrlässige Tötung (4 Einzelfälle) und unterlassene Hilfeleistung (1 Einzelfall) vor. In einem weiteren Fall soll er die Heilkunde ausgeübt haben, obwohl das Ruhen der Approbation angeordnet war. Die mitangeklagten Krankenhausärzte waren nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft in unterschiedlicher Beteiligung an den vorstehenden Taten des Hauptangeklagten (es geht hier um 1 bis 14 Einzelfälle) beteiligt. 4 Nebenkläger werden an dem Verfahren teilnehmen.

Der Hauptangeklagte Dr. Arnold P., der das St. Antonius-Krankenhaus in Wegberg, an dem er seit Juli 2005 tätig gewesen war, am 1. Januar

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Hohenzollernstraße 157  
41061 Mönchengladbach  
Telefon 02161 276-0  
Telefax 02161 276-200  
Verwaltung@lg-  
moenchengladbach.nrw.de  
www.lg-  
moenchengladbach.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
mit Linien 001, 002 bis  
Haltestelle Landgericht



2006 von der Gemeinde Wegberg erworben hat, unterwarf nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach sämtliche Abteilungen der Klinik von Anfang an einem strengen Wirtschaftlichkeitspostulat. Dies galt insbesondere für die Gabe von Blutkonserven und teuren Medikamenten (insbesondere zur Prophylaxe, z.B. bei Antibiotika und Heparin). Ferner ordnete er in zahlreichen Fällen an, dass zur Wunddesinfektion statt einer (teureren) sterilen Lösung frisch gepresster Zitronensaft verwendet wurde. Desweiteren führte er eine Vielzahl von Operationen durch, für die keine medizinische Indikationslage bestand. Insbesondere kam es zum Teil zu völlig überflüssigen Darm(-teil)resektionen sowie zu unnötigen Gallenblase-, Nieren-, Blinddarm- und Brustfellentfernungen. Bei der Behandlung einiger Patienten maßte sich der Hauptangeklagte Dr. Arnold P. überdies eine medizinische Fachkompetenz an, über die er nicht verfügte. Auf diese Weise kam es zu weiteren folgenreichen medizinischen Fehlentscheidungen, die in insgesamt 7 Fällen den Tod der Patienten nach sich zogen.

Mönchengladbach, 24. Juni 2009

Joachim Banke

Pressesprecher des Landgerichts